

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

**Gläubigerversammlungen der SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG durchgeführt - Liquidationsorgane gewählt - Abstimmungsverfahren über die Nachlassverträge im Gang**

Küsnacht-Zürich, 27. Juni 2002. Die Gläubigerversammlung der SAirGroup hat wie vorgesehen am 26. Juni 2002 stattgefunden, diejenigen der SAirLines und Flightlease AG am 27. Juni 2002. Anlässlich der Versammlungen hat der Sachwalter der Swissair Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, ausführlich über seine bisherige Tätigkeit Bericht erstattet und einen Ausblick über das weitere Verfahren gegeben.

An der Gläubigerversammlung der *SAirGroup* nahmen 3323 Gläubiger persönlich oder durch einen Vertreter teil. Herr Karl Wüthrich wurde zum Liquidator der Gesellschaft bestimmt.

Anschliessend entschieden die Gläubiger, einen Gläubigerausschuss mit sieben Mitgliedern zu bestellen. Als Mitglieder des Gläubigerausschusses wurden die Herren Dr. Michael Werder, Dr. Max C. Roesle, Dr. Peter Mathys, Jürg Zimmermann, Dr. Andreas Ritter, Bruno Frick und Dr. Werner Meier gewählt. Der Sachwalter hat einen ersten Zwischenbericht über die Untersuchung der Verantwortlichkeit der Organe erstattet. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden mit separater Medienmitteilung vom 26. Juni 2002 bereits kommuniziert.

Zur Gläubigerversammlung der *SAirLines* erschienen 90 Gläubiger. Die Herren Karl Wüthrich und Roger Giroud wurden als Liquidatoren gewählt. Die Gläubiger entschieden, einen Gläubigerausschuss aus drei Mitgliedern zu wählen. Als Mitglieder des Gläubigerausschusses wurden die Herren Dr. Daniel Hunkeler, Urs Bürgi und Dr. Andreas Casutt bestimmt.

Die Gläubigerversammlung der *Flightlease AG* wurde von 82 Gläubigern besucht. Herr Karl Wüthrich wurde als Liquidator gewählt. Die Gläubiger entschieden sich für einen Gläubigerausschuss von drei Mitgliedern. Zu Mitgliedern des Gläubigerausschusses wurden die Herren Dr. Thomas Sprecher, Dr. Christoph Stäubli und Ludolf Rischmüller gewählt.

**Abstimmung über die Nachlassverträge**

Gläubigern, die an den Gläubigerversammlungen nicht teilgenommen haben, werden schriftlich über die Nachlassverträge abstimmen können. Diesen Gläubigern wird der Sachwalter in einigen Tagen die Abstimmungsunterlagen zustellen.

Die Nachlassverträge werden von den Gläubigern angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Gläubiger der jeweiligen Gesellschaft mit mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Forderungen oder ein Viertel der Gläubiger mit mindestens drei Vierteln der stimmberechtigten Forderungen zustimmen.

Sobald die Ergebnisse der Abstimmungen vorliegen, wird der Sachwalter die Gläubiger und Medien informieren.

\*\*\*

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88